

Motion Schumacher Urs Christian und Mit. über eine ersatzlose Streichung des § 40a im Kantonsratsgesetz (SRL Nr. 30)

eröffnet am 9. September 2024

Mit Motion M 700 von Adrian Nussbaum vom 25. September 2021 wurde einer Änderung des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung des Kantonsrates (SRL Nr. 30) zugestimmt. Insbesondere ging es um die Einführung der Covid-Zertifikatspflicht im Kantonsrat (§ 40a).

Grundlage dieser Gesetzesänderung waren die damals empfohlenen und verordneten Massnahmen, Vorkehrungen und der Glaube, dass mit dem Zertifikat bzw. dessen Bedingungen eine Verbreitung des Sars-CoV2-Virus zu verhindern oder einzudämmen sei.

Am 1. April 2022 wurden die letzten Massnahmen in der Covid-19-Verordnung besondere Lage aufgehoben, und das Coronavirus wurde wieder als saisonales respiratorisches Virus eingestuft. Per 1. Juli 2024 wurde nun auch der Artikel 6a (Impf-, Test- und Genesungsnachweise) des Covid-19-Gesetzes, auf den sich der § 40a SRL Nr. 30 bezieht, gestrichen.

Die kritische Aufarbeitung der damals oft «wenig faktenbasierten und streckenweise stark emotionalen Entscheidungen» (Einschätzung Alt-Bundesrat Ueli Maurer) belegt, dass das Zertifikat und die damit im Zusammenhang stehenden Regeln epidemiologisch nicht sinnvoll waren.

Im Protokoll des Robert-Koch-Instituts (RKI-Protokoll) (Deutscher Covid-19-Experten Krisenstab des Bundesministeriums) vom 8. Februar 2021 wurde festgehalten: «Es ist zu erwarten, dass die Impfung zwar schwere Verläufe vermindern können, nicht jedoch die lokale Vermehrung der Viren.» (gemeint, die Vermehrung und damit Verbreitung der Viren in den lokalen respiratorischen Schleimhäuten).

An der Medienkonferenz vom 3. August 2021 teilte Virginie Masserey, damals Leiterin Sektion Infektionskontrolle im Bundesamt für Gesundheit (BAG), mit: «Covid-19-Geimpfte können das Coronavirus genauso häufig verbreiten wie Ungeimpfte. Das zeigen neueste Studien aus den USA.»

Die europäische Zulassungsbehörde EMA bestätigt mit Schreiben vom 18. Oktober 2023 an das Europaparlament, dass Covid-19-Impfstoffe nicht zur Verhinderung der Übertragung von einer Person zur anderen zugelassen sind. Das Produkt diene nur dem Schutz der geimpften Personen... es handle sich um aktive Impfstoffe zur Vorbeugung gegen Covid-19. Darüber hinaus weise die EMA auf fehlende Daten zum Schutz einer Übertragbarkeit hin.

Man wusste also von Anfang an, dass es einen Übertragungsschutz durch die Impfung, was ja die Grundlage der Zertifikatspflicht und der 2- und 3-G-Regeln war, gar nicht gibt.

Am 5. März 2021 antwortete der RKI-Krisenstab zur Frage: Gilt die bisherige Haltung des RKI, keine Ausnahmen für Geimpfte und Genesene zu machen weiter: «...es ist fachlich nicht begründbar und nicht sinnvoll ein «opportunity sample» mit Privilegien. ...Das Impfzertifikat soll die Erfassung von Impfwirkung, Spätfolgen usw. ermöglichen, nicht Grundlage für Kategorien und Vorrechte sein.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) befürwortet die Zertifikate nicht, unter anderem auch wegen ethischen Gründen (Diskriminierung).

Am 5. November 2021 wird vom RKI-Krisenstab protokolliert: «In den Medien wird von einer Pandemie der Ungeimpften gesprochen, aus fachlicher Sicht nicht korrekt. Gesamtbevölkerung trägt (zur Ausbereitung) bei. Soll das in der Kommunikation aufgegriffen werden? Dient als Appell an alle, die nicht geimpft sind, sich impfen zu lassen. Sagt Minister bei jeder Pressekonzferenz, vermutlich bewusst, kann (somit) eher nicht korrigiert werden.»

Auch mit der ungezielten Testung von asymptomatischen Personen beschäftigte sich der Krisenstab des RKI. Am 29. Juli 2020 wird protokolliert: «Textentwurf Christian Drosten, Empfehlung für den Herbst. Darstellung der Ideen und Einschätzungen. Herr Drosten hat zwischenzeitlich entschieden, das Papier nicht zu publizieren, da ungezielte Testung im Text als nicht sinnvoll betrachtet wird und dies dem Regierungshandeln widerspricht.» Offenbar war man wissenschaftlich der Meinung, dass die «Testerei» von Gesunden nicht sinnvoll sei, musste aber aus Rücksicht auf die politische Agenda auf den wissenschaftlichen Standpunkt verzichten.

Das Zertifikat mit Aussortierung der Geimpften und der Ungeimpften bzw. der Getesteten diente als Druckmittel, um möglichst viele zur Akzeptanz der Injektion von nicht hinreichend getesteten und daher nicht regulär zugelassenen modifizierten m-RNA-Produkten zu drängen und war retrospektiv wissenschaftlich sogar unvorsichtig, da Geimpfte, wie man weiss, genauso ansteckend sein können wie Ungeimpfte, sich aber in falscher Sicherheit glaubten.

Das Zertifikat war gesellschaftspolitisch eine äusserst problematische Massnahme, die keinen gesundheitlichen Schutz und keinen epidemiologischen Nutzen brachte und wissenschaftlich auch nicht empfohlen war, die aber retrospektiv erheblichen gesellschaftlichen Schaden durch unangemessene Diskriminierung und Spaltung der Gesellschaft und erhebliche Einschränkung der Geschäftstätigkeit (Gastronomie/Kultur usw.) verursachte.

Es ist nicht mehr länger begründbar, dieses Memorandum im Gesetz zu belassen, um bei jeder zukünftigen Session weiterhin das Aussetzen der Zertifikatspflicht beschliessen und kommunizieren zu müssen.

Schumacher Urs Christian

Bucher Mario, Hodel Thomas Alois, Schnydrig Monika, Wandeler Andy, Arnold Robi, Ursprung Jasmin, Gfeller Thomas, Waldis Martin, Gerber Fritz, Müller Guido, Knecht Willi, Dahinden Stephan, Steiner Bernhard